

Erweiterung der Gewässerordnung des ASV Dalbke e.V. vom 20.01.2018.

Es sind Futterboote am Senneseesee erlaubt.

Zu den Schongebieten ist ein Abstand von 20 Metern einzuhalten.

Das gilt auch an den Brut- und Nistplätzen von Wasservögeln
und unseren Laichinseln.

Die Grenze des Pachtgebietes darf nicht überfahren werden.

Bei Nachtnutzung muss das Boot beleuchtet sein, um Kollisionen zu vermeiden.

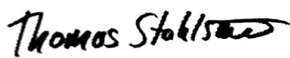
Der Betreiber haftet für alle Schäden.

Die Steuerung darf nur auf Sichtweite erfolgen.

Zu widerhandlungen werden mit einem Bußgeld von 60,00 Euro belegt.

Der Vorstand

Bielefeld, den 21.02.2026



1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

1. Gewässerwart